



LUTHER GMEIND INFOS



Foto: Pius Häfliger

Botschaft zur kommunalen Abstimmung im Urnenverfahren

19. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

| Seite | Inhalt |
|---------|--|
| 4 | Vorwort zur Urnenabstimmung |
| 4 | Abstimmungsfragen und Anträge des Gemeinderates |
| 5 - 25 | <i>Vorlage 1: Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025 mit Budget 2022</i> |
| 5 | Das Wichtigste in Kürze |
| 5 | Bezugsgrössen Finanzplan |
| 6 | Förderung von Gewerbebetrieben |
| 7 | Gestufte Erfolgsrechnung |
| 8 | Gestufte Investitionsrechnung |
| 9 - 10 | Kennzahlen |
| 11 | Übersicht Jahresrechnung nach Aufgabenbereichen (Globalbudgetbericht) |
| 12 - 13 | Jahresbericht Aufgabenbereich Präsidiales |
| 14 - 15 | Jahresbericht Aufgabenbereich Bildung |
| 16 - 17 | Jahresbericht Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales |
| 18 - 19 | Jahresbericht Aufgabenbereich Sicherheit, öV und Kultur |
| 20 - 21 | Jahresbericht Aufgabenbereich Infrastruktur, Umwelt, Energie und Bau |
| 22 - 23 | Jahresbericht Aufgabenbereich Steuern und Finanzen |
| 24 | Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget |
| 25 | Bericht der Rechnungs- und Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Luthern |
| 26 - 29 | <i>Vorlage 2: Bewilligung eines Sonderkredits von CHF 550'000.00 für den Bau des Leitungsnetzes des Wärmeverbundes Hofstatt</i> |
| 30 - 31 | <i>Vorlage 3: Zusammenschluss der Musikschule Luzerner Hinterland zur "Musikschule Region Willisau" und Genehmigung Statuten und Reglement</i> |

Die Botschaft zur Urnenabstimmung kann unter Telefon 041 978 80 10 bezogen oder unter www.luthern.ch - Politik / Verwaltung - Wahlen & Abstimmungen heruntergeladen werden.

Vorwort zur Urnenabstimmung

Grundsätzlich entscheiden die Stimmberechtigten der Gemeinde Luthern an der Gemeindeversammlung über die Sachabstimmungen und Wahlen der Gemeinde. Aufgrund der ausserordentlichen Lage zufolge des Coronavirus hat der Regierungsrat eine Verordnung erlassen, die es den Gemeinden zulässt, ihre Abstimmungen und Wahlen an der Urne, statt an der Versammlung durchzuführen.

Die Entwicklung des Coronavirus ist sehr unsicher. Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass alle Bürgerinnen und Bürger an den politischen Entscheiden teilhaben können. Insbesondere will man die Risikogruppen schützen. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 abzusagen und **stattdessen am 19. Dezember 2021 eine Urnenabstimmung durchzuführen.**

Die Stimmberechtigten werden mit vorliegend erläuterndem Bericht (Botschaft) des Gemeinderates über die Vorlagen der Abstimmung ausführlich informiert.

Luthern, 29. Oktober 2021

Gemeinderat Luthern

Abstimmungsfragen und Anträge des Gemeinderates

1. Nehmen Sie den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 bis 2025 zustimmend zur Kenntnis?
Der Gemeinderat beantragt, den Aufgaben- und Finanzplan zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. Stimmen Sie dem Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 234'300.00 und Bruttoinvestitionsausgaben von CHF 1'645'000.00 bei einem Steuerfuss von 2,40 Einheiten zu und nehmen Sie den entsprechenden Bericht der Rechnungs- und Controllingkommission zustimmend zur Kenntnis?
Der Gemeinderat beantragt, dem Budget zuzustimmen.
3. Stimmen Sie dem Sonderkredit von CHF 550'000.00 für den Bau des Leitungsnetzes des Wärmeverbundes Hofstatt zu?
Der Gemeinderat beantragt, dem Sonderkredit zuzustimmen.
4. Stimmen Sie dem Zusammenschluss der Musikschule Luzerner Hinterland zur Musikschule Region Willisau, den Statuten und dem Reglement der Musikschule Region Willisau zu?
Der Gemeinderat beantragt, dem Zusammenschluss, den Statuten und dem Reglement der Musikschule Region Willisau zuzustimmen.

Vorlage 1: Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025 mit Budget 2022

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat budgetiert für das Jahr 2022 einen **Aufwandüberschuss von CHF 234'300.00** sowie **Bruttoinvestitionen von CHF 1'645'000.00**. Mit CHF 550'000.00 ist der Bau des Leitungsnetzes des Wärmeverbundes Hofstatt das umfangreichste Projekt. Über dieses Projekt und den damit verbundenen Sonderkredit wird an dieser Urnenabstimmung abgestimmt. Für die Grabarbeiten des Glasfasernetzes sind ebenfalls hohe Investitionen vorgesehen. Dafür werden auch grössere Einnahmen wie beispielsweise Förderbeiträge und Anschlussgebühren erwartet. Die Investitionsrechnung sieht erfreulicherweise Einnahmen von Total CHF 1'240'000.00 vor.

Die hohen Investitionen wirken sich auf die Finanzkennzahlen aus. Die Verschuldung nahm 2020 leicht zu und wird auch im nächsten Jahr hoch bleiben. Die Investitionen der kommenden Jahre wurden strategisch optimal verteilt und priorisiert, sodass sich die finanzielle Lage kontinuierlich verbessern soll. Der Gemeinderat befürwortet die nachhaltigen Investitionen in eine positive Weiterentwicklung der Gemeinde Luthern und ist bestrebt, den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten.

Bezugsgrössen Finanzplan

Der Kanton Luzern teilt den Gemeinden jeweils seine Einschätzungen über das zukünftige Wachstum in Form der Budgetinformationen mit. Der Gemeinderat passt aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte und Entwicklungstendenzen sowie der spezifischen örtlichen Verhältnisse die vom Kanton empfohlenen Bezugsgrössen an.

Nachfolgend sind die wichtigsten Bezugsgrössen der vorliegenden Finanzplanung abgebildet:

| Grundlagen | Einheiten | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|----------------------------------|-----------|-------|-------|-------|-------|
| Einwohnerzahl | Anzahl | 1'270 | 1'270 | 1'280 | 1'290 |
| Veränderung Personalaufwand | % | 0.50 | 0.50 | 1.00 | 1.00 |
| Steuerfuss | Einheiten | 2.40 | 2.40 | 2.40 | 2.40 |
| Steuerkraft juristische Personen | % | 2.00 | 2.00 | 2.00 | 2.00 |
| Steuerkraft natürliche Personen | % | 1.00 | 1.50 | 1.50 | 1.50 |

Förderung von Gewerbebetrieben

Der Gemeinderat Luthern setzt sich für die Stärkung der Gemeinde als attraktiven und interessanten Wohn- und Arbeitsort aktiv ein. Passende Rahmenbedingungen geben den Firmen gute Voraussetzungen für ihre Wettbewerbsfähigkeit.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision machte sich der Gemeinderat Gedanken, wie man die künftige Entwicklung der Gewerbebetriebe fördern kann. Ein wichtiger Beitrag hierzu konnte bereits geleistet werden, indem die Gemeinde im Jahr 2018 einen Teil des ehemaligen Sägewerks Galliker (Bereich Rüediswil) erwarb und sich für Verkäufe der De Ligno AG an einheimische Gewerbebetriebe eingesetzt hat. Dies führte zu einer äusserst erfreulichen Entwicklung der Gewerbezone Hofstatt. So konnten unter anderem die Firmen Christen AG Spenglerei Bedachungen Holzbau, Dubach Rolf Metallgestaltung GmbH und Zwyer AG ihre Bauprojekte verwirklichen. Der südliche Teil des Sägewerks Galliker im Gebiet Schnydermatt erwarb die Gemeinde komplett. Erfreulicherweise konnte später eine Teilfläche verkauft werden, womit der Elektro Gander AG im entstehenden Neubau eine zweckmässige Erweiterung ihres Gewerbebetriebes ermöglicht wird. Auch kann diversen Gewerbebetrieben auf den gemeindeeigenen Grundstücken mietweise die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Um noch zusätzlichen Betrieben Bauland zu sichern, konnte die Gemeinde Gewerbeland erwerben. Hierbei handelt es sich um ein Grundstück nördlich des Gewerbeareals der Alois Birrer AG. Visionen für die Nutzung dieses Grundstückes bestehen bereits. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass damit wesentlich zur positiven Weiterentwicklung der Gewerbebetriebe und des Gewerbeareals beigetragen werden konnte und ist auch in Zukunft bestrebt, sich aktiv dafür einzusetzen.

| | | |
|----|---|----------------------|
| | Betrieblicher Aufwand | 16'050'020.00 |
| 30 | Personalaufwand | 7'595'700.00 |
| 31 | Sach- und übriger Betriebsaufwand | 2'564'450.00 |
| 33 | Abschreibungen | 749'510.00 |
| 35 | Einlagen Spezialfinanzierung | 65'400.00 |
| 36 | Transferaufwand | 2'749'830.00 |
| 37 | Durchlaufende Beiträge | 0.00 |
| 39 | Interne Verrechnungen und Umlagen | 2'325'130.00 |
| | Betrieblicher Ertrag | 15'656'120.00 |
| 40 | Fiskalertrag | 2'374'000.00 |
| 41 | Regalien und Konzessionen | 48'500.00 |
| 42 | Entgelte | 5'418'140.00 |
| 43 | Verschiedene Erträge | 24'000.00 |
| 45 | Entnahmen Spezialfinanzierung | 108'950.00 |
| 46 | Transferertrag | 5'357'400.00 |
| 47 | Durchlaufende Beiträge | 0.00 |
| 49 | Interne Verrechnungen und Umlagen | 2'325'130.00 |
| | Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Mehraufwand) | 393'900.00 |
| 34 | Finanzaufwand | 157'700.00 |
| 44 | Finanzertrag | 192'200.00 |
| | Ergebnis aus Finanzierung (Gewinn) | 34'500.00 |
| | Operatives Ergebnis (Mehraufwand) | 359'400.00 |
| 38 | Ausserordentlicher Aufwand | 0.00 |
| 48 | Ausserordentlicher Ertrag | 125'100.00 |
| | Ausserordentliches Ergebnis | 125'100.00 |
| | Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Mehraufwand) | 234'300.00 |

Budget-Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Minusbeträge bedeuten eine Einlage in die Spezialfinanzierung (Mehrertrag), Plusbeträge eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Mehraufwand). Die Spezialfinanzierungen haben keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung.

| | |
|--|------------|
| Mehraufwand SF Begegnungszentrum, Entnahme aus SF | 37'400.00 |
| Mehraufwand SF Feuerwehr, Zuschuss der Gemeinde | 110'500.00 |
| Mehrertrag SF Abwasserbeseitigung, Einlage in SF | -29'900.00 |
| Mehrertrag SF Wasserversorgung, Einlage aus SF | -7'950.00 |
| Mehraufwand SF Abfallwirtschaft, Entnahme aus SF | 58'800.00 |
| Mehrertrag SF Landw. Liegenschaften, Einlage in SF | -27'550.00 |
| Mehraufwand SF Glasfasernetz, Entnahme aus SF | 10'750.00 |

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung

Ausgaben

Budget 2022

Einnahmen

| | | | |
|-----------|-------------------------------------|---------------------|---------------------|
| 0 | ALLGEMEINE VERWALTUNG | | |
| 02 | Allgemeine Dienste | 50'000.00 | |
| 0290 | Gemeindehaus und Gemeindesaal | 50'000.00 | |
| 6 | VERKEHR | | |
| 61 | Strassenverkehr | 270'000.00 | |
| 6150 | Gemeindestrassen | 100'000.00 | |
| 6191 | Übrige Strassen | 170'000.00 | |
| 7 | UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG | | |
| 71 | Wasserversorgung | 230'000.00 | 15'000.00 |
| 7104 | Wasserversorgung | 230'000.00 | 15'000.00 |
| 72 | Abwasserbeseitigung | 35'000.00 | 15'000.00 |
| 7204 | Abwasserbeseitigung | 35'000.00 | 15'000.00 |
| 8 | VOLKSWIRTSCHAFT | | |
| 87 | Brennstoffe und Energie | 550'000.00 | 80'000.00 |
| 8794 | Wärmeverbund Hofstatt | 550'000.00 | 80'000.00 |
| 89 | Breitbandversorgung | 510'000.00 | 1'130'000.00 |
| 8900 | Glasfasernetz | 510'000.00 | 1'130'000.00 |
| | TOTAL AUSGABEN | 1'645'000.00 | |
| | TOTAL EINNAHMEN | | 1'240'000.00 |
| | Nettoinvestitionen | | 405'000.00 |
| | Abschluss | 1'645'000.00 | 1'645'000.00 |

Kennzahlen

Für die Beurteilung der Finanzlage, den Zeitreihenvergleich und den Vergleich mit anderen Gemeinden werden folgende Kennzahlen ausgewiesen:

1. Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

| | |
|-------------|---------|
| Budget 2022 | 95.16 % |
| Budget 2021 | 11,45 % |
| Budget 2020 | 6,80 % |

2. Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

| | |
|-------------|--------|
| Budget 2022 | 2.82 % |
| Budget 2021 | 2,36 % |
| Budget 2020 | 2,30 % |

3. Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettoszinsen verwendet wird.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.

| | |
|-------------|--------|
| Budget 2022 | 0.58 % |
| Budget 2021 | 0,63 % |
| Budget 2020 | 0,50 % |

4. Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.

| | |
|-------------|--------|
| Budget 2022 | 6.35 % |
| Budget 2021 | 6,39 % |
| Budget 2020 | 5,90 % |

5. Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt an, welcher Anteil der Fiskalerträge zuzüglich Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.

| | |
|-------------|----------|
| Budget 2022 | 46.36 % |
| Budget 2021 | 145,09 % |
| Budget 2020 | 114,20 % |

6. Nettoschuld in Franken pro Einwohner/Einwohnerin

Die Nettoschuld pro Einwohner/Einwohnerin zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Sie darf maximal das Zweifache des kantonalen Mittels betragen (CHF 1'066.00).

| | |
|-------------|--------------|
| Budget 2022 | CHF 1'598.02 |
| Budget 2021 | CHF 4'925.94 |
| Budget 2020 | CHF 3'541.00 |

Nettoschuld in Franken ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/Einwohnerin

| | |
|-------------|----------------------------|
| Budget 2022 | CHF 2'145.85 |
| Budget 2021 | CHF keine Vergleichszahlen |
| Budget 2020 | CHF keine Vergleichszahlen |

7. Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Die Kennzahl sollte 200 % nicht übersteigen.

| | |
|-------------|----------|
| Budget 2022 | 59.03 % |
| Budget 2021 | 126,32 % |
| Budget 2020 | 123,90 % |

Übersicht Budgetierung nach Aufgabenbereich (Globalbudgetbericht)

Als Zusammenfassung ist die Budgetierung nach Aufgabenbereichen (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) nachfolgend aufgeführt.

Erfolgsrechnung 2022

| Aufgabenbereiche | Aufwand | Ertrag | Saldo (Budgetbeschluss) |
|--|----------------------|----------------------|----------------------------|
| Präsidiales | 1'313'500.00 | 774'200.00 | 539'300.00 |
| Bildung | 4'530'940.00 | 2'311'540.00 | 2'219'400.00 |
| Gesundheit und Soziales | 7'423'710.00 | 5'541'000.00 | 1'882'710.00 |
| Sicherheit, öV und Kultur | 804'850.00 | 225'700.00 | 579'150.00 |
| Infrastruktur, Umwelt, Energie und Bau | 1'837'470.00 | 1'052'190.00 | 785'280.00 |
| Steuern und Finanzen | 297'250.00 | 6'068'790.00 | 5'771'540.00 |
| Abschluss | 16'207'720.00 | 15'973'420.00 | 234'300.00 |

Investitionsrechnung 2022

| Aufgabenbereiche | Ausgaben (Budgetbeschluss) | Einnahmen | Nettoinvestitionen |
|--|-------------------------------|---------------------|--------------------|
| Präsidiales | 50'000.00 | 0.00 | 50'000.00 |
| Bildung | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Gesundheit und Soziales | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Sicherheit, öV und Kultur | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Infrastruktur, Umwelt, Energie und Bau | 1'595'000.00 | 1'240'000.00 | 355'000.00 |
| Steuern und Finanzen | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Abschluss | 1'645'000.00 | 1'240'000.00 | 405'000.00 |

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Bevölkerungsschutz/Gemeindeführungstab

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Er setzt sich für den Bevölkerungsschutz ein und organisiert die Organe zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Bevölkerung in solch schwierigen Situationen.

Ebenfalls nimmt der Bereich gute Ideen und Visionen innerhalb wie auch ausserhalb der Verwaltung auf und verfolgt diese gezielt weiter.

Mit dem Verein "Napfbergland" will man die Region weiterentwickeln und der Abwanderung entgegenwirken.

Er unterstützt bestehende und neue Gewerbebetriebe im Kauf von Gewerbeland.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Legislaturprogramm:

- Wir sind auf Katastrophen und Notlagen vorbereitet.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde ist gut aufgestellt. Sorgfältig vorbereitete Gemeindeversammlungen sorgen für gute Entscheidungsgrundlagen und Transparenz. Die Verwaltung und der Gemeinderat führen ihre Arbeiten zielorientiert und exakt zum Wohle der Bevölkerung aus.

Das Personal arbeitet gut koordiniert und in gegenseitiger Absprache, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. Prozesse sollen möglichst effizient umgesetzt werden.

Der Gemeindeauftritt nach innen wie auch nach aussen wird laufend optimiert, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden.

Das Interesse am Geschehen in der Gemeinde ist nach wie vor relativ gross, was der Gemeinderat zu schätzen weiss.

Eine Kommission wurde gegründet und mit der Erstellung eines Konzeptes für Katastrophen- und Bevölkerungsschutz beauftragt. Aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation musste man sich mit der Bewältigung der Coronakrise befassen. Vorgesehen ist die Erstellung eines generellen Bevölkerungsschutzkonzeptes. Erste Sitzungen findet im Herbst/Winter 2021 stattfinden.

Chancen/Risiken

| Chance/Risiko | Mögliche Folgen | Priorität | Massnahmen |
|--------------------------------------|--|-----------|---|
| Risiko: Abwanderung der Bevölkerung | Zunehmende Schwierigkeiten, Personal für Behörden/Kommissionen zu rekrutieren. | hoch | Attraktive Rahmenbedingungen und zeitgemässe Infrastruktur schaffen und erhalten. |
| Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung | Hohe Akzeptanz der Behördenbeschlüsse | hoch | Bevölkerung offen informieren und in Entscheidungsprozess miteinbeziehen. |

Massnahmen und Projekte

| (Kosten in Tausend CHF) | Status | Kosten total | Zeit-raum | ER/IR | B 2021 | B 2022 | P 2023 | P 2024 | P 2025 |
|---|-------------------|--------------|-----------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Erstellung Konzept Katastrophen-/Bevölkerungsschutz | Planung/Umsetzung | | 2021-2022 | ER | 5 | 5 | | | |
| Gemeindeentwicklung und Projekte | Planung/Umsetzung | | 2021 | ER | 50 | 50 | | | |
| Planung Mehrzweckgebäude | Planung | 100 | 2022-2023 | IR | | 50 | 50 | | |
| Renovation Verwaltungsgebäude | Planung | 850 | 2024-2026 | IR | | | | 100 | 350 |
| Umnutzung altes Feuerwehrlokal | Planung | 150 | 2023 | IR | | | 150 | | |
| Überarbeitung Gemeindestrategie/Legislaturprogramm | Planung | | 2022 | ER | | 5 | | | |

Messgrössen

| Messgrösse | Art | Zielgrösse | R 2020 | B 2021 | B 2022 | P 2023 | P 2024 | P 2025 |
|---------------|------------|------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Einwohnerzahl | per 31.12. | 1'300 | 1'247 | 1'260 | 1'270 | 1'270 | 1'280 | 1'290 |

Statistische Grundlagen

| Grundlage | Art | R 2016 | R 2017 | R 2018 | R 2019 ¹ | R 2020 ¹ |
|---|--------|--------|--------|--------|---------------------|---------------------|
| Beschäftigte in der Gemeinde Sektor 1 (Land- / Forstwirtschaft) | Anzahl | 327 | 309 | 306 | | |
| Beschäftigte in der Gemeinde Sektor 2+3 (Gewerbe / Dienstl.) | Anzahl | 382 | 398 | 415 | | |
| Betriebe in der Gemeinde Sektor 1 (Land- / Forstwirtschaft) | Anzahl | 122 | 122 | 121 | | |
| Betriebe in der Gemeinde Sektor 2+3 (Gewerbe / Dienstl.) | Anzahl | 62 | 61 | 61 | | |

¹ Zahlen von LUSTAT liegen noch nicht vor

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

| (Kosten in Tausend CHF) | | R 2020 | B 2021 | B 2022 | Abw. % | P 2023 | P 2024 | P 2025 |
|---|---------|------------|------------|-------------|--------|------------|------------|------------|
| Saldo Globalbudget | | 572 | 800 | 540* | | 554 | 569 | 578 |
| Total | Aufwand | 1'267 | 1'620 | 1'314 | | 1'328 | 1'344 | 1'353 |
| | Ertrag | 695 | 820 | 774 | | 774 | 775 | 775 |
| Leistungsgruppen | | | | | | | | |
| | Aufwand | 77 | 32 | 82 | | | | |
| Gemeindeversammlung | Ertrag | 0 | 0 | 0 | | | | |
| | Saldo | 77 | 32 | 82 | | | | |
| | Aufwand | 344 | 375 | 371 | | | | |
| Gemeinderat | Ertrag | 60 | 195 | 60 | | | | |
| | Saldo | 284 | 180 | 311 | | | | |
| | Aufwand | 843 | 1'204 | 856 | | | | |
| Gemeindeverwaltung | Ertrag | 635 | 624 | 714 | | | | |
| | Saldo | 208 | 580 | 142 | | | | |
| | Aufwand | 3 | 8 | 5 | | | | |
| Bevölkerungsschutz/ Gemeindeführungsstab | Ertrag | 0 | 0 | 0 | | | | |
| | Saldo | 3 | 8 | 5 | | | | |

Investitionsrechnung

| Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF) | R 2020 | B 2021 | B 2022 | Abw. % | P 2023 | P 2024 | P 2025 |
|---|--------|--------|------------|--------|------------|------------|------------|
| Ausgaben | | | 50* | | 200 | 100 | 350 |
| Einnahmen | | | | | | | |
| Nettoinvestitionen | | | 50 | | 200 | 100 | 350 |

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Basisstufe
- Primarschule
- Sekundarschule
- Volksschule übriges

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Der Aufgabenbereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Rahmen des Gesundheitsgesetzes stellt der Bereich die Schulgesundheit sicher. Zudem ist er für den Schülertransport zuständig.

Die Musikschule wird regional als Gemeindeverband geführt.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Legislaturprogramm:

- Wir sorgen für eine angemessene schulische Infrastruktur.

Lagebeurteilung

Die Volksschule hat das neue Entwicklungsprogramm der Dienststelle Volksschulbildung für die

Jahre 2020 bis 2035 bezüglich Unterrichtsformen schon sehr weit umgesetzt.

Durch die altersgemischten Klassen auf allen Stufen ist gewährleistet, dass sogenannte Ausgleichszahlungen zu Lasten der Gemeinde im Falle von Klassenunterbeständen weitgehend vermieden werden können. Je nach Anzahl Lernende wird die Basisstufe in zwei oder drei Abteilungen geführt. Die Primarstufe passt den altersgemischten Unterricht laufend den neuen Erkenntnissen an. Die ISS wird in drei Abteilungen altersgemischt unterrichtet.

Der Gemeinderat will den Wert der Schulanlagen auf zeitgemässen Stand erhalten. Nach Möglichkeit wird der Raum der bisherigen Hauswartwohnung für die Tagesstrukturen und eine möglich Kindertagesstätte genutzt. In der weiteren Planung der Schulanlagen wird immer auch die Nutzung von Synergien mit anderen Bereichen wie Tourismus, Kultur, Militär usw. einbezogen.

Der Schülertransport für die Basis- und Primarstufe wird mit dem öffentlichen Verkehr und eigenen Schulbussen organisiert. Teilweise wird Personal des Begegnungszentrums St. Ulrich eingesetzt.

Die im Lehrplan 21 vorgesehenen Anpassungen im IT-Bereich werden laufend vorgenommen.

Die Schülerzahlen der Musikschulen in unserer Region sind meist knapp. Um die kantonale Vorgabe von 500 Fachbelegungen einhalten zu können, fusioniert die Musikschule Luzerner Hinterland mit den Musikschulen Hergiswil-Menznau, Schötz und Willisau zur Musikschule Region Willisau. Für den Unterricht bedeutet dies keine Änderungen.

Chancen/Risiken

| Chance/Risiko | Mögliche Folgen | Priorität | Massnahmen |
|--|---|-----------|--|
| Chance: Jahrgangsgemischte Abteilungen | Weitgehendes Vermeiden von Unterbeständen | hoch | Jahrgangsgemischte Abteilungen führen |
| Chance: Führung aller Stufen der Volksschule in Luthern | Tiefere Transportkosten, attraktiver Wohnort | hoch | Flexible Klasseneinteilungen durch den Ausbau jahrgangsgemischter Abteilungen. |
| Risiko: Schwankende Schülerzahlen | Klassenschliessungen/-Öffnungen, Entlassung/Neueinstellung von Lehrpersonen | hoch | Jahrgangsgemischte Abteilungen führen |
| Risiko: steigende Zahl der Mitarbeitenden; Fachlehrpersonen, Klassenassistierende, Therapierende, Teilpensen | Platzmangel im Lehrerzimmer und Vorbereitungsraum | mittel | Vergrösserung oder Umgestaltung der entsprechenden Räume |

Massnahmen und Projekte

| (Kosten in Tausend CHF) | Status | Kosten total | Zeit-raum | ER/IR | B 2021 | B 2022 | P 2023 | P 2024 | P 2025 |
|--|-----------------------|--------------|---------------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Anschluss Schulhaus Hofstatt an Holzwärmeverbund | Planung/ Umsetzung | 30 | 2020- 2021 | IR | | | | | |
| Ersatzbeschaffung Schulbus | Planung | 80 | 2023 | IR | | | | 80 | |

Messgrössen

| Messgrösse | Art | Zielgrösse | R 2020 | B 2021 | B 2022 | P 2023 | P 2024 | P 2025 |
|---|-------------------|------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Durchschnittliche Klassen- grösse | Anzahl Schüler | 18 | 17,1 | 18 | 18 | 19 | 18 | 19 |
| Personalstellen | Vollzeitstellen | 17 | 15,5 | 17 | 17 | 17,5 | 18 | 18 |
| Lernende/Abteilungen | Anzahl | 180/10 | 154/9 | 162/9 | 162/9 | 171/9 | 180/10 | 190/10 |
| Anteil Schulabgänger mit Anschlusslösung | % | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

| (Kosten in Tausend CHF) | | R 2020 | B 2021 | B 2022 | Abw. % | P 2023 | P 2024 | P 2025 |
|---------------------------|---------|--------------|--------------|---------------|--------|--------------|--------------|--------------|
| Saldo Globalbudget | | 1'743 | 1'999 | 2'219* | | 2'232 | 2'267 | 2'292 |
| Total | Aufwand | 4'155 | 4'328 | 4'531 | | 4'544 | 4'578 | 4'603 |
| | Ertrag | 2'412 | 2'329 | 2'312 | | 2'312 | 2'311 | 2'311 |
| Leistungsgruppen | | | | | | | | |
| Basisstufe | Aufwand | 690 | 775 | 758 | | | | |
| | Ertrag | 362 | 352 | 344 | | | | |
| | Saldo | 328 | 423 | 414 | | | | |
| Primarschule | Aufwand | 1'123 | 1'141 | 1'174 | | | | |
| | Ertrag | 660 | 520 | 521 | | | | |
| | Saldo | 463 | 621 | 653 | | | | |
| Sekundarschule | Ertrag | 1'022 | 1'100 | 1'140 | | | | |
| | Saldo | 457 | 505 | 455 | | | | |
| | Saldo | 565 | 595 | 685 | | | | |
| Volksschule übriges | Aufwand | 1'320 | 1'311 | 1'459 | | | | |
| | Ertrag | 933 | 952 | 992 | | | | |
| | Saldo | 387 | 359 | 467 | | | | |

Investitionsrechnung

| Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF) | R 2020 | B 2021 | B 2022 | Abw. % | P 2023 | P 2024 | P 2025 |
|--|--------------|------------|--------|--------|--------|------------|--------|
| Ausgaben | 1'304 | 432 | | | | 112 | |
| Einnahmen | 13 | | | | | 30 | |
| Nettoinvestitionen | 1'291 | 432 | | | | 82 | |

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Soziales
- Begegnungszentrum St. Ulrich
- Gesundheit

Der Bereich Gesundheit und Soziales bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Kinder-, Jugend-, Familien- und Altersfragen.

Er organisiert die persönliche Sozialhilfe für Hilfebedürftige aufgrund ihrer Krankheit, Sucht, schwierige Arbeitsintegration sowie Überforderung im Alltag. Wirtschaftliche Sozialhilfe erbringt der Bereich, wo die finanziellen Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts fehlen. Das Sozialamt koordiniert und vermittelt den Hilfesuchenden geeignete Unterstützung über Institutionen wie SoBZ, Optima, IIZ, WAS, KESB.

Das Begegnungszentrum St. Ulrich bietet den Betagten die nötige Betreuung und Pflege. Zudem stehen Bewohnerinnen und Bewohnern mit Handicap unterschiedlicher Generationen betreute Wohn- und Arbeitsplätze zur Verfügung. Eine vom Gemeinderat eingesetzte Betriebskommission unterstützt den Rat in der strategischen Führung des Begegnungszentrums St. Ulrich.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Legislaturprogramm:

- Wir wollen unseren Hausarzt im Dorf behalten.
- Wir wollen sicherstellen, dass das bestehende Angebot des Begegnungszentrums St. Ulrich erhalten bleibt und neuen Gegebenheiten angepasst wird.
- Wir fördern und unterstützen soziale Angebote.

Lagebeurteilung

Der Wandel der Gesellschaft im Bereich der Familientagesstrukturen ist in den letzten Jahren stark spürbar geworden. Um zukunftsorientiert zu handeln, wird eine Kindertagesstätte mit integrierten Tagesstrukturen ab August 2022 als Pilotprojekt für die Laufzeit von zwei Jahren angeboten. Zudem werden ab Januar 2022 Betreuungsgutschriften als finanzielle Unterstützung an die Eltern von fremdbetreuten Kindern im Vorschulalter gewährt. Diese Dienstleistungen stärken das positive Bild der Gemeinde und die unternehmerische Freiheit der jungen Familien.

Die Gemeinde Luthern engagiert sich für die Jugendarbeit. Davon ist ein Teil die Prävention, die von der Organisation Akzent/Luegisch unterstützt wird. Ein wichtiger Bestandteil der Jugendarbeit ist der Jugendtreff. Dieser war coronabedingt einige Monate geschlossen und wurde mit den nötigen Schutzmassnahmen von den Jugendlichen wieder gerne besucht. Die Teamfähigkeit der jungen Erwachsenen wird durch gemeinsame Aktivitäten, die der Jugendbeauftragte mit den Jugendlichen organisiert und durchführt, gestärkt.

Um eine langfristige medizinische Grundversorgung in der Gemeinde sicherzustellen, führt der Gemeinderat zielführende Gespräche in Sachen Nachfolgeregelung Hausarzt.

Mit der Ortsplanungsrevision wird das Land angrenzend ans Begegnungszentrum St. Ulrich von Landwirtschaftszone in öffentliche Zone umgezont. Dies ermöglicht den Bau von Alterswohnungen mit Dienstleistungen des Begegnungszentrums.

Chancen/Risiken

| Chance/Risiko | Mögliche Folgen | Priorität | Massnahmen |
|--|--|-----------|--|
| Risiko: Hausärztemangel | Gefährdung der medizinischen Grundversorgung | hoch | Frühzeitiger Kontakt mit allen Betroffenen, gezielte Publikationen, regionale Zusammenarbeit |
| Chance: Erwachsenen mit kognitiven Schwächen Wohn- und Arbeitsplatz bieten | Generationen zusammenführen, Ressourcen der Menschen mit Defizit fördern | hoch | Zusammenarbeit Begegnungszentrum St. Ulrich und Landwirtschaftsbetrieb Innermoos |
| Chance: Altersgerechte Wohnungen im Dorf und beim Begegnungszentrum St. Ulrich | Wegzug der älteren Generationen kann eingedämmt werden | hoch | Umzonung, Planung |

Massnahmen und Projekte

| (Kosten in Tausend CHF) | Status | Kosten total | Zeitraum | ER/IR | B 2021 | B 2022 | P 2023 | P 2024 | P 2025 |
|---|-------------------|-----------------|-----------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Nachfolgeregelung Hausarzt | Umsetzung | 8 | 2020-2023 | ER | | | | | |
| Anschluss Glasfasernetz BZ | Abgeschlossen | 65 | 2021 | ER | 65 | | | | |
| Aufbau und Betrieb Kindertagesstätte | Planung/Umsetzung | | 2021-2022 | ER | 7,5 | 80 | 159 | 70 | |
| Eltern- / Kantonsbeiträge Kindertagesstätte | Planung/Umsetzung | | 2022-2024 | ER | | -33 | -50 | -33 | |
| Betreuungsgutschriften | Umsetzung | 6 (jährlich) | jährlich | | | 6 | 6 | 6 | 6 |

BZ=Begegnungszentrum St. Ulrich

Messgrössen

| Messgrösse | Art | Zielgrösse | R 2020 | B 2021 | B 2022 | P 2023 | P 2024 | P 2025 |
|--|--------|------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Monatlicher Kontakt mit den Sozialhilfebezügern | % | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Auslastung Bewohnerzimmer Begegnungszentrum St. Ulrich | % | >98 | 99 | >98 | >98 | >98 | >98 | >98 |
| Anzahl Lehrstellen beim Begegnungszentrum St. Ulrich | Anzahl | 5 | 4 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 |

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

| (Kosten in Tausend CHF) | | R 2020 | B 2021 | B 2022 | Abw. % | P 2023 | P 2024 | P 2025 |
|------------------------------|---------|--------------|--------------|---------------|--------|--------------|--------------|--------------|
| Saldo Globalbudget | | 1'726 | 1'879 | 1'882* | | 1'880 | 1'881 | 1'882 |
| Total | Aufwand | 7'364 | 7'334 | 7'423 | | 7'425 | 7'451 | 7'477 |
| | Ertrag | 5'638 | 5'455 | 5'541 | | 5'545 | 5'570 | 5'595 |
| Leistungsgruppen | | | | | | | | |
| Soziales | Aufwand | 1'397 | 1'366 | 1'391 | | | | |
| | Ertrag | 111 | 26 | 57 | | | | |
| | Saldo | 1'286 | 1'340 | 1'334 | | | | |
| Begegnungszentrum St. Ulrich | Aufwand | 5'527 | 5'429 | 5'484 | | | | |
| | Ertrag | 5'527 | 5'429 | 5'484 | | | | |
| | Saldo | 0 | 0 | 0 | | | | |
| Gesundheit | Aufwand | 440 | 539 | 548 | | | | |
| | Ertrag | 0 | 0 | 0 | | | | |
| | Saldo | 440 | 539 | 548 | | | | |

Investitionsrechnung

| Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF) | R 2020 | B 2021 | B 2022 | Abw. % | P 2023 | P 2024 | P 2025 |
|--|------------|------------|--------|--------|-----------|------------|--------------|
| Ausgaben | 804 | 200 | | | 50 | 150 | 1'000 |
| Einnahmen | | | | | | | |
| Nettoinvestitionen | 804 | 200 | | | 50 | 150 | 1'000 |

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit, öV und Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- Sicherheit
- Kultur und Medien
- Tourismus, Regionalverkehr, Wanderwege

Der Bereich Sicherheit, öV und Kultur koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Feuerwehr und Zivilschutz) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehr bietet einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum. Die Aufgaben des Zivilschutzes werden regional durch die ZSO Napf ausgeführt.

Der Bereich umfasst die Aufgaben der Freizeitgestaltung, die kulturellen Aktivitäten sowie die Medien (z.B. Webauftritt, Gemeindezeitung). Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung. Somit wird der Bevölkerung ermöglicht, einen bedeutenden Teil ihrer Freizeit an ihrem Wohnort zu verbringen.

Ebenfalls setzt sich der Bereich für die Aufgaben und Anliegen des sanften Tourismus ein und fördert ein gutes Image des Luthertals.

Der Bereich ist auch für den öffentlichen Verkehr und die Wanderwege verantwortlich.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Legislaturprogramm:

- Wir wollen eine positive Wahrnehmung der Gemeinde und zusätzliche Wertschöpfung schaffen.
- Wir wollen das bestehende Angebot erhalten und nach Bedürfnis weiterentwickeln.

Lagebeurteilung

Der Feuerwehr Luthern steht eine zeitgemässe Infrastruktur und Ausrüstung zur Verfügung.

Die regionalen Zivilschutzorganisationen befinden sich in der Weiterentwicklung, mit dem Ziel, eine zukunftsfähige Organisation im Bereich des Zivilschutzes sicherzustellen.

Die touristischen Angebote im Luthertal werden in Zusammenarbeit mit natürlich LUTHERTAL den Gästen zeitgemäss angepriesen. Das Besucherleitsystem wird zur besseren Orientierung erweitert (z.B. Wegweiser).

Mit dem Verein Napfbergland intensiviert sich die Zusammenarbeit mit den Gemeinden rund um den Napf.

Trotz einer deutlichen Verbesserung des öV-Angebotes (v.a. mit dem 2-Studentakt am Wochenende), bestehen nach wie vor grosse Angebotslücken. Mit dem Postauto-Wendeplatz mit Haltekante nach Behindertengesetz und einem Wartehäuschen wird der Komfort an der Haltestelle Dreilindenplatz erhöht.

Die zusätzlichen Taxito-Haltepunkte wurden leider kaum genutzt. Deshalb werden die Haltepunkte Wieden und Hofstatt per Ende 2021 gekündigt. Um die Mobilität über die Chrüzstiegen zu gewährleisten, wird der Taxito-Haltepunkt in Hergiswil zwei weitere Jahre von der Gemeinde Luthern finanziert und die Nutzung evaluiert. Der Haltepunkt in Hüswil wird durch den VVL weitergeführt.

Das Pilotprojekt Schneetourenbus ist nach zwei Jahren zu Ende und für das Luthertal besteht keine Option, die Partnerschaft mit dem Schneetourenbus zu verlängern. Eine Zusammenarbeit mit regionalen Busunternehmen oder BusAlpin wird geprüft.

Chancen/Risiken

| Chance/Risiko | Mögliche Folgen | Priorität | Massnahmen |
|---|---|-----------|--|
| Risiko: Mehr Postauto-Kurse | Angebot wird zu wenig genutzt | mittel | Postauto-Kurse mit Schülertransport koordinieren |
| Chance: Mehr Postauto-Kurse | Zunahme öV-Benutzung, weniger Individualverkehr | hoch | Erweitertes Angebot kommunizieren und nutzen |
| Chance: Positive Wahrnehmung der Gemeinde (Image) | Arbeitsplätze erhalten, mehr Besucher | mittel | Weiterentwicklung des sanften Tourismus |
| Chance: Zusammenarbeit mit Napfgemeinden | Steigerung touristischer Wertschöpfung, Attraktivität/Nachfrage erhöhen | hoch | Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden (z.B. Mobilität & Parkierung) |

Massnahmen und Projekte

| (Kosten in Tausend CHF) | Status | Kosten total | Zeit- raum | ER/IR | B 2021 | B 2022 | P 2023 | P 2024 | P 2025 |
|---------------------------------|-----------------------|------------------|---------------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Beitrag an natürlich LUTHER-TAL | Umsetzung | 5 (jährlich) | | ER | 60 | 5 | 5 | 5 | 5 |
| Tourismus-Projekte | Planung/ Umsetzung | 55 (jährlich) | | ER | | 55 | 55 | 55 | 55 |

Messgrössen

| Messgrösse | Art | Zielgrösse | R 2020 | B 2021 | B 2022 | P 2023 | P 2024 | P 2025 |
|---|--------|------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Bestand Feuerwehr | Anzahl | 75 | 75 | 75 | 75 | 75 | 75 | 75 |
| Komfortsteigerung an Bushaltestellen | Anzahl | 5 | | 1 | 1 | 2 | 3 | 4 |
| Anzahl taxpflichtige Logiernächte in der Gemeinde | Anzahl | 8'000 | 7'759 | 6'000 | 7'000 | 7'500 | 8'000 | 8'000 |

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

| (Kosten in Tausend CHF) | | R 2020 | B 2021 | B 2022 | Abw. % | P 2022 | P 2023 | P 2024 |
|--|---------|------------|------------|-------------|--------|------------|------------|------------|
| Saldo Globalbudget | | 582 | 575 | 579* | | 574 | 577 | 579 |
| Total | Aufwand | 771 | 764 | 805 | | 798 | 801 | 804 |
| | Ertrag | 189 | 189 | 226 | | 224 | 224 | 225 |
| Leistungsgruppen | | | | | | | | |
| Sicherheit | Aufwand | 317 | 343 | 350 | | | | |
| | Ertrag | 184 | 187 | 197 | | | | |
| | Saldo | 133 | 156 | 153 | | | | |
| Kultur und Medien | Aufwand | 71 | 83 | 74 | | | | |
| | Ertrag | 0 | 0 | 5 | | | | |
| | Saldo | 71 | 83 | 69 | | | | |
| Tourismus, Regionalverkehr, Wanderwege | Aufwand | 383 | 337 | 381 | | | | |
| | Ertrag | 5 | 1 | 24 | | | | |
| | Saldo | 378 | 336 | 357 | | | | |

Investitionsrechnung

| Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF) | R 2020 | B 2021 | B 2022 | Abw. % | P 2023 | P 2024 | P 2025 |
|--|--------|-----------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Ausgaben | | 45 | | | | | |
| Einnahmen | | 10 | | | | | |
| Nettoinvestitionen | | 35 | | | | | |

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Natürlich LUTHER-TAL: Der Verein steht für die touristische Entwicklung des Luthertals und als Ideengeber für künftige Projekte.
 Tourismus-Projekte: Eine zukunftsfähige Infrastruktur leistet einen Beitrag, um die Attraktivität des Luthertals zu erhöhen. Projekte werden je nach Bedarf und Nachfrage umgesetzt (z. B. Parkierung & Mobilität, Elektroladestationen).
 Wanderwege und Parkanlagen: Saubere öffentliche Plätze und Wege tragen zu einem positiven Image der Gemeinde bei.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Infrastruktur, Umwelt, Energie und Bau umfasst die Leistungsgruppen

- Liegenschaften Finanzvermögen
- Wasser, Abwasser, Abfall
- Bau, Strassen, Umwelt und Energie
- Friedhof

Der Bereich Infrastruktur, Umwelt, Energie und Bau erstellt und unterhält die zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben oder an Dritte vermieteten Gebäude und Einrichtungen und ist dafür besorgt, dass deren Wert erhalten bleibt.

Er sorgt für eine qualitativ einwandfreie und ausreichende Versorgung mit Trinkwasser. In Zusammenarbeit mit dem Gemeindezweckverband ARA gewährleistet er die Abwasserentsorgung. Die fachgerechte Entsorgung der Wert- und Reststoffe wird mit dem Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft durchgeführt.

Der Bereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen, indem er diese unterhält und gezielt ausbaut. Er setzt sich dafür ein, dass die Sicherheit im Strassenverkehr erhöht werden kann.

Er unterstützt Landwirtschaft und Gewerbe im Rahmen seiner Möglichkeiten. Er fördert die Biodiversität und will die Kulturlandschaft und den Wald bestmöglich erhalten und sorgt für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage. Die Bevölkerung wird für umweltbewusstes Verhalten sensibilisiert.

Möglichst alle Haushalte der Gemeinde sollen mit Breitband für schnelle Datenübertragung (Internet, Telefonie, TV, usw.) erschlossen werden.

Im Weiteren regelt dieser Bereich das Friedhofwesen und gewährleistet eine würdige Bestattung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie:
- Die Gemeinde Luthern stellt eine ausreichende Wasserversorgung zur Verfügung.

Lagebeurteilung

Die Trinkwasserqualität wird periodisch kontrolliert. Die Klimaerwärmung führt zunehmend zu Engpässen bei der Trinkwasserversorgung. Mit dem Bau eines Notgrundwasserpumpwerkes sollen diese Engpässe überbrückt werden.

Das schnellste Telekomnetz ist auch in Luthern Realität. Das Projekt GLASFASER FÜR ALLE, kurz GFA, bringt schnelles Internet, TV und Festnetz-Telefonie ins Haus. Die erste Etappe konnte bereits in Betrieb genommen werden, die nächste folgt in Kürze. Bis Anfang 2023 sollen alle Gebäude in Luthern ans Glasfasernetz angeschlossen sein. Damit wird die Lebensqualität und Standortattraktivität unserer Gemeinde nachhaltig erhöht.

Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung erfolgt die Anpassung an die neuen übergeordneten Vorgaben des Planungs- und Baurechts, der Richtplanung sowie der Gewässerschutzgesetzgebung. Die Revision verzögert sich um rund ein Jahr, da insbesondere die Gewässerraumauscheidung mehr Zeit bedarf.

Mit jährlichen Investitionen wird das Strassennetz in einem guten Zustand erhalten.

Chancen/Risiken

| Chance/Risiko | Mögliche Folgen | Priorität | Massnahmen |
|--|----------------------------|-----------|---|
| Risiko: Klimawandel | Wasserknappheit | hoch | Notgrundwasserpumpwerk |
| Chance: Verkauf Gewerbe-Areal Hofstatt | Gewinn, neue Arbeitsplätze | mittel | Verkauf an Gewerbe mit guter Wertschöpfung in Luthern |

Messgrössen

| Messgrösse | Art | Zielgrösse | R 2020 | B 2021 | B 2022 | P 2023 | P 2024 | P 2025 |
|-------------------------------|--------------------|------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Preis Abwasser exkl. MwSt. | CHF/m ³ | 1.80 | 1.80 | 1.80 | 1.80 | 1.80 | 1.80 | 1.80. |
| Preis Trinkwasser exkl. MwSt. | CHF/m ³ | 2.00 | 2.00 | 2.00 | 2.00 | 2.00 | 2.00 | 2.00 |

Massnahmen und Projekte

| (Kosten in Tausend CHF) | Status | Kosten total | Zeit-raum | ER/IR | B 2021 | B 2022 | P 2023 | P 2024 | P 2025 |
|---|-----------------------|-------------------|---------------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Sanierung Güterstrassen | Planung/ Umsetzung | 100 (jährlich) | | IR | 150 | 150 | 100 | 100 | 100 |
| Erneuerung Leitungsnetz Wasserversorgung | Planung/ Umsetzung | 40 (jährlich) | | IR | 40 | 40 | 40 | 40 | 40 |
| Wasseranschlussgebühren | Planung/ Umsetzung | -10 (jährlich) | | IR | -5 | -15 | -10 | -10 | -10 |
| ARA-Anschlussgebühren | Planung/ Umsetzung | -10 (jährlich) | | IR | -10 | -15 | -15 | -10 | -10 |
| Ausbau Wasserversorgung Dorf/Hofstatt | Umsetzung | 690 | 2019- 2022 | IR | 90 | 90 | | | |
| Revision Ortsplanung | Umsetzung | 100 | 2019- 2022 | IR | 50 | | | | |
| Glasfasernetz | Umsetzung | 3'600 | 2020- 2022 | IR | 1'600 | 400 | | | |
| Anschlussgebühren Glasfasernetz | Umsetzung | -1'050 | 2020- 2023 | IR | -330 | -500 | -205 | -5 | -5 |
| Glasfasernetz Beiträge von Dritten | Umsetzung | -1'530 | 2020- 2023 | IR | | -630 | -900 | | |
| Sanierung Gemeindestrasse Flühlen | Planung/ Umsetzung | 240 | 2020- 2023 | IR | 50 | 50 | 50 | | |
| Sanierung Gemeindestrasse Luthern Bad | Planung/ Umsetzung | 260 | 2020- 2023 | IR | | | 200 | | |
| Sanierung Güterstrasse Län- genbach-Humbel-Scheidegg | Planung/ Umsetzung | 220 | 2021- 2022 | IR | 200 | 20 | | | |
| Notgrundwasserpumpwerk Schachen | Planung/ Umsetzung | 240 | 2021 | IR | 240 | | | | |
| Sanierung Ahornstrasse | Planung | 150 | 2022- 2023 | IR | | 50 | 100 | | |

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

| (Kosten in Tausend CHF) | | R 2020 | B 2021 | B 2022 | Abw. % | P 2023 | P 2024 | P 2025 |
|--------------------------------------|---------|------------|------------|-------------|--------|------------|------------|------------|
| Saldo Globalbudget | | 543 | 591 | 785* | | 704 | 722 | 728 |
| Total | Aufwand | 1'413 | 1'458 | 1'837 | | 1'729 | 1'749 | 1'757 |
| | Ertrag | 870 | 867 | 1'052 | | 1'025 | 1'027 | 1'029 |
| Leistungsgruppen | | | | | | | | |
| Liegenschaften Finanzvermö- gen | Aufwand | 629 | 142 | 217 | | | | |
| | Ertrag | 629 | 119 | 143 | | | | |
| | Saldo | 0 | 23 | 74 | | | | |
| Wasser, Abwasser, Abfall | Aufwand | 190 | 274 | 297 | | | | |
| | Ertrag | 141 | 274 | 297 | | | | |
| | Saldo | 49 | 0 | 0 | | | | |
| Bau, Strassen, Umwelt und Energie | Aufwand | 289 | 945 | 1'217 | | | | |
| | Ertrag | 289 | 459 | 598 | | | | |
| | Saldo | 0 | 486 | 619 | | | | |
| Friedhof | Aufwand | 857 | 97 | 107 | | | | |
| | Ertrag | 417 | 15 | 15 | | | | |
| | Saldo | 440 | 82 | 92 | | | | |

Investitionsrechnung

| Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF) | R 2020 | B 2021 | B 2022 | Abw. % | P 2023 | P 2024 | P 2025 |
|--|------------|--------------|---------------|--------|------------|------------|------------|
| Ausgaben | 881 | 2'463 | 1'595* | | 724 | 175 | 294 |
| Einnahmen | 341 | 345 | 1'240 | | 1'170 | 35 | 35 |
| Nettoinvestitionen | 540 | 2'118 | 355 | | -446 | 140 | 259 |

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Steuern und Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen

Der Bereich Steuern und Finanzen organisiert und führt in Zusammenarbeit mit der Gemeindebuchhaltung das Rechnungswesen der Gemeinde Luthern. Er schafft so klare Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat.

Das fristgerechte Lohn- und Zahlungswesen sowie das Risikomanagement im Rahmen eines internen Controllingsystems gehören in diesen Aufgabenbereich.

Das Steueramt Luthern wird regional in Willisau geführt. Das regionale Steueramt Willisau ist für die Steuerveranlagung, den Bezug und das Inkasso der Einkommens- und Vermögenssteuer zuständig. Zudem ist es verpflichtet, den angeschlossenen Gemeinden quartalweise Rapporte abzugeben. Die Bundessteuer wird durch die Dienststelle Steuern des Kantons Luzern unter der Aufsicht des Bundes verwaltet.

Die Sondersteuern wie die Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern werden durch die Gemeinde fristgerecht veranlagt. Ausserdem ist der Bereich für den Bezug der jährlichen Hundesteuer verantwortlich und aktualisiert laufend die Daten der schweizweiten Plattform "Amicus".

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Legislaturprogramm:

- Wir wollen die Steuergelder wirksam und effizient zum Wohl der Bevölkerung einsetzen.

Lagebeurteilung

Die Aufgaben- und Finanzreform 18 des Kantons ist eingeführt. In der Rechnung 2020 hat sich gezeigt, dass negative Auswirkungen auf die Finanzen unserer Gemeinde ausgeblieben sind. Nach wie vor nicht klar sind die längerfristigen Auswirkungen der Coronakrise.

Die im Jahr 2022 und in den Planjahren bis 2025 budgetierten Investitionen und die daraus resultierenden Abschreibungen werden die Gemeindefinanzrechnung zunehmend belasten. Im Gebäude Unterdorf 9 ist neben dem Luther-Büro auch die Glasfaserzentrale untergebracht. Früher oder später ist eine umfassende Renovation notwendig. Die voraussichtlich tief bleibenden Zinsen auf Fremdkapital kommen der Gemeinde daher sehr gelegen.

Chancen/Risiken

| Chance/Risiko | Mögliche Folgen | Priorität | Massnahmen |
|--|---|-----------|--|
| Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden mit grossen Kostenfolgen, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden. | Steuerertrag/Gemeindeausgaben sind nicht absehbar, eigener AFP kann nur vage erarbeitet werden. | hoch | Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben, um Einfluss auf Entscheide nehmen zu können. |
| Risiko: Hohe Investitionen in den nächsten Jahren | Hohe Abschreibungen, steigender Unterhalt, steigende Verschuldung | mittel | Investitionen strategisch optimal verteilen und priorisieren. |
| Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden | Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität. | mittel | |

Massnahmen und Projekte

| (Kosten in Tausend CHF) | Status | Kosten total | Zeit- raum | ER/IR | B 2021 | B 2022 | P 2023 | P 2024 | P 2025 |
|-------------------------|---------|--------------|---------------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Renovation Unterdorf 9 | Planung | | 2022- 2024 | ER | | 20 | | | |

Messgrössen

| Messgrösse | Art | Zielgrösse | R 2020 | B 2021 | B 2022 | P 2023 | P 2024 | P 2025 |
|---------------------|-----------|------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Mahnungen | % | <5 % | 3 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| Nutzer E-Rechnungen | Anzahl | >50 | 22 | 25 | 30 | 35 | 40 | 45 |
| Steuerfuss | Einheiten | 2,4 | 2,3 | 2,4 | 2,4 | 2,4 | 2,4 | 2,4 |

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

| (Kosten in Tausend CHF) | | R 2020 | B 2021 | B 2022 | Abw. % | P 2023 | P 2024 | P 2025 |
|---------------------------|---------------------------|---------------|---------------|----------------|--------|--------|--------|--------|
| Saldo Globalbudget | | -5'166 | -5'639 | -5'772* | | | | |
| Total | Aufwand | 259 | 262 | 297 | | | | |
| | Ertrag | 6'092 | 5'901 | 6'069 | | | | |
| Leistungsgruppen | | | | | | | | |
| Steuern | Aufwand | 118 | 136 | 148 | | | | |
| | Ertrag | 2'526 | 2'254 | 2'386 | | | | |
| | Saldo | -2'408 | -2'118 | 2'238 | | | | |
| Finanzen | Aufwand | 141 | 126 | 149 | | | | |
| | Ertrag | 3'566 | 3'647 | 3'683 | | | | |
| | Saldo | -3'425 | -3'521 | 3534 | | | | |
| Abschlusskonten | Gewinn (-) Verlust (+) | -667 | 206 | 234 | | | | |

Investitionsrechnung

| Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF) | R 2020 | B 2021 | B 2022 | Abw. % | P 2023 | P 2024 | P 2025 |
|--|-----------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Ausgaben | 13 | | | | | | |
| Einnahmen | | | | | | | |
| Nettoinvestitionen | 13 | | | | | | |

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 - 2025 und das Budget für das Jahr 2022 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 - 2025 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2022 sei mit einem Aufwandüberschuss von 234'300.00 Franken sowie Investitionsausgaben von 1'645'000.00 Franken und einem Steuerfuss von 2,4 Einheiten zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2021 bis 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2021 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 15. April 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Rechnungs- und Controllingkommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Luthern, 6. Oktober 2021

Gemeinderat Luthern

Der Gemeindepräsident:
Alois Huber

Der Gemeindeschreiber:
Alois Fischer

Bericht der Rechnungs- und Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Luthern

Als Rechnungs- und Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2022 der Gemeinde Luthern beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2,4 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von 234'300.00 Franken sowie Investitionsausgaben von 1'645'000.00 Franken und einem Steuerfuss von 2,4 Einheiten zu genehmigen.

Luthern, 27. Oktober 2021

Rechnungs- und Controllingkommission

Die Präsidentin:
Andrea Christen

Die Mitglieder:
Nadja Dubach
Beat Hodel

Vorlage 2:

Bewilligung eines Sonderkredits von CHF 550'000.00 für den Bau des Leitungsnetzes des Wärmeverbundes Hofstatt

Ausgangslage

Das Interesse an einer gemeinsamen Wärmeerzeugungsanlage in Hofstatt ist hoch. In den interessierten Häusern und Betrieben sind mehrheitlich ältere, fossile Heizungsanlagen in Betrieb. Dies führte zur Idee einer gemeinsamen Heizanlage mit Fernwärmenetz, was die Energieversorgung mit erneuerbarer Energie gleichzeitig für mehrere Gebäude ermöglicht. Der Brennstoff Holz ist CO₂-neutral und trägt nicht zum Treibhauseffekt bei. Durch die Ersetzung der mit Heizöl betriebenen Heizungen können über 200 Tonnen CO₂ eingespart werden. Durch die Verwendung von regionalem Holz wird zudem die Wertschöpfung in Luthern erhöht.

Der Gemeinderat Luthern will sein Mögliches dazu beitragen, um die Nutzung der Holzenergie zu fördern. Dies entspricht der Gemeindestrategie, der Strategie des Kantons sowie der Strategie des Verband Luzerner Gemeinden VLG. Der Gemeinderat hat sich nach diversen Abklärungen unter Einbezug der entsprechenden Fachleute entschieden, das Projekt Wärmeverbund Hofstatt zusammen mit einem Partner umzusetzen. Beheizt wird der Verbund nicht durch einen Heizkessel der Schnitzelfeuerung, sondern durch die Abwärme, die während der Produktion von Pflanzenkohle entsteht.

Zusammenarbeit mit Inega AG

Um das Risiko dieses Projekts abzustützen, fand der Gemeinderat mit der Inega AG, Maienfeld, einen geeigneten Partner. Die Inega AG erforscht seit mehreren Jahren die Pflanzenkohle, um das grösstmögliche Potential aus dem Holz herauszuholen. Ihr Ziel ist es, an 20 Standorten in der Schweiz Pflanzenkohle herzustellen. Damit wird der Wald gefördert und aus regionalem Holz erneuerbare Energie erzeugt. Ebenfalls wird die Pflanzenkohle regional vermarktet und verkauft. Hofstatt wird somit einer dieser 20 Standorte.

Das Projekt Wärmeverbund Hofstatt wird aufgeteilt:

Die **Einwohnergemeinde Luthern** ist Eigentümerin des Leitungsnetzes von der Heizzentrale bis und mit Hauseingang. Der Bau des Netzes ist somit Sache der Gemeinde - dafür verrechnet sie einmalige Anschlussgebühren. Für die Wärmeerzeugung ist sie aber nicht verantwortlich.

Die **Inega AG** betreibt die Pyrolyseanlage und stellt Pflanzenkohle her, die sie anschliessend verkauft. Die Abwärme, die während dieses Prozesses entsteht, wird in das Leitungsnetz gespeist und kann so optimal verwendet werden. Die Inega AG garantiert im Wärmeliefervertrag die Lieferung der Wärme.

Pflanzenkohle statt Heizkessel

Der Wärmeverbund wird mit der Abwärme einer Pyrolyseanlage zur Produktion von Pflanzenkohle betrieben. Dank dem Einsatz einer Pyrolyseanlage kann die während der Produktion von Pflanzenkohle gewonnene Abwärme optimal ins Wärmenetz gespeist werden. Pflanzenkohle ist eine aus Biomasse erzeugte Kohle, die vor allem in der Landwirtschaft als Futter-, Einstreu- und Kompostzusatz, zur Bodenverbesserung, Nährstoff- und Wasserspeicherung genutzt werden kann. Die Nachfrage nach Pflanzenkohle steigt zurzeit stark an. Ein grosser Teil der benötigten Pflanzenkohle wird zurzeit aus dem Ausland importiert, das Marktpotential in der Schweiz ist noch nicht ausgeschöpft. Somit kann mit der Pyrolyseanlage gleichzeitig Wärme erzeugt und damit geheizt werden sowie Pflanzenkohle produziert und dank der grossen Nachfrage im Inland verkauft werden. Der Betrieb und Unterhalt der Anlage generieren gleichzeitig Arbeitsplätze in der Region. Ein Wärmeverbund kann stetig wachsen und weitere Grundstücke erschliessen. Bei Bedarf kann also die Produktion der Pflanzenkohle und damit die Generierung der Abwärme erweitert werden.

Standort

Umgesetzt wird die Produktionsanlage auf dem Grundstück Nr. 975, Hofstatt, das die Einwohnergemeinde Luthern vor wenigen Wochen erworben hat. Das Grundstück wird im Baurecht der Inega AG zur Verfügung gestellt.

Termine

In einem nächsten Schritt werden die ausgearbeiteten Verträge zwischen den Eigentümern der anzuschliessenden Grundstücke und der Einwohnergemeinde Luthern im Detail besprochen und unterzeichnet. Anschliessend werden die Baupläne konkretisiert und die Baueingabe vorbereitet. Mit den Bauarbeiten soll im Sommer 2022 begonnen werden.

Sonderkredit

Der vorliegende Sonderkredit bezieht sich ausschliesslich auf den Bau des Leitungsnetzes. Die Pyrolyseanlage und somit die Wärmegewinnung ist Sache der Inega AG. Sämtliche Arbeiten funktionieren natürlich nur in ständiger Absprache.

Nach dem Bau des Leitungsnetzes werden die laufenden Kosten als Spezialfinanzierung wie beispielsweise Abwasser, Abfallbewirtschaftung etc. geführt. Das heisst, die jährlichen Energiekosten müssen die anfallenden Betriebskosten decken. Die Kosten werden somit nicht durch Steuergelder, sondern durch Gebührenbezug finanziert.

Kostenvoranschlag

| Investitionskosten | Kostenvoranschlag | |
|--|-------------------|-------------------|
| Wärmeerzeugung Zentrale Vorregulierung Fernleitung, Armaturen, Leitungen, Isolierungen, Expansionsanlage, Sicherheitseinrichtungen, Wärmezähler, Montage | CHF | 57'000.00 |
| Fernleitungen Fernleitungen, Verschraubungen, Hauseinführungen/T-Stücke, Wärmezähler, Montage | CHF | 186'500.00 |
| Baumeister Grabarbeiten, Unterstossung | CHF | 174'200.00 |
| Nebenkosten Bewilligungen, Planung | CHF | 43'000.00 |
| Reserve / Unvorhergesehenes | CHF | 50'000.00 |
| Bruttoinvestitionskosten exkl. MwSt. | CHF | 510'700.- |
| 7.7 % MwSt. | CHF | 39'300.- |
| Bruttoinvestitionskosten inkl. MwSt. | CHF | 550'000.00 |
| Anschlussbeiträge Anschlussgebühren Grundeigentümer | CHF | -120'000.00 |
| Nettoinvestitionskosten | CHF | 430'000.00 |

Anschlussgebühr

Die einmalige Anschlussgebühr bemisst sich nach der benötigten Leistung. Bei einer Leistung von bis zu 8 kW beträgt die Gebühr einmalig CHF 9'000.00. Für jedes zusätzlich benötigte Kilowatt kommen CHF 300.00 pro kW dazu. Die Preise sind in folgender Tabelle ersichtlich:

Einmalige Anschlusspauschale (bis 8 kW = CHF 9000.- / ab 8 kW = CHF 9000.- + 300.- pro kW)

| Abonierte Leistung kW | Anschlussbeitrag CHF | Abonierte Leistung kW | Anschlussbeitrag CHF | Abonierte Leistung kW | Anschlussbeitrag CHF | Abonierte Leistung kW | Anschlussbeitrag CHF |
|-----------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|
| bis 8 | 9'000 | 18 | 12'000 | 40 | 18'600 | 90 | 33'600 |
| 9 | 9'300 | 19 | 12'300 | 45 | 20'100 | 95 | 35'100 |
| 10 | 9'600 | 20 | 12'600 | 50 | 21'600 | 100 | 36'600 |
| 11 | 9'900 | 22 | 13'200 | 55 | 23'100 | 105 | 38'100 |
| 12 | 10'200 | 24 | 13'800 | 60 | 24'600 | 110 | 39'600 |
| 13 | 10'500 | 26 | 14'400 | 65 | 26'100 | 115 | 41'100 |
| 14 | 10'800 | 28 | 15'000 | 70 | 27'600 | 120 | 42'600 |
| 15 | 11'100 | 30 | 15'600 | 75 | 29'100 | 125 | 44'100 |
| 16 | 11'400 | 32 | 16'200 | 80 | 30'600 | 130 | 45'600 |
| 17 | 11'700 | 34 | 16'800 | 85 | 32'100 | 135 | 47'100 |

Grundgebühr und Wärmepreis

Den durch die Wärmebezüger zu bezahlenden Preis für die Fernwärme setzt sich aus der jährlichen Grundgebühr und dem Wärmepreis zusammen.

Der Wärmepreis für den Wärmeverbund Hofstatt liegt bei 10 Rappen pro Kilowatt. Hinzu kommt noch die Grundgebühr von CHF 70.00 pro kW Heizwärmeleistung. Damit ist der Preis äusserst fair, attraktiv und konkurrenzfähig.

In folgender Tabelle ist der Wärmepreis ohne Grundgebühr von CHF 70.00 / kW ersichtlich.

Wärmepreis 10 Rp. kWh (bei 2000h/a)

| Abonierte Leistung kW | Jährliche Energie kosten CHF | Abonierte Leistung kW | Jährliche Energie kosten CHF | Abonierte Leistung kW | Jährliche Energie kosten CHF | Abonierte Leistung kW | Jährliche Energie kosten CHF |
|-----------------------|------------------------------|-----------------------|------------------------------|-----------------------|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 8 | 1'600 | 18 | 3'600 | 40 | 8'000 | 90 | 18'000 |
| 9 | 1'800 | 19 | 3'800 | 45 | 9'000 | 95 | 19'000 |
| 10 | 2'000 | 20 | 4'000 | 50 | 10'000 | 100 | 20'000 |
| 11 | 2'200 | 22 | 4'400 | 55 | 11'000 | 105 | 21'000 |
| 12 | 2'400 | 24 | 4'800 | 60 | 12'000 | 110 | 22'000 |
| 13 | 2'600 | 26 | 5'200 | 65 | 13'000 | 115 | 23'000 |
| 14 | 2'800 | 28 | 5'600 | 70 | 14'000 | 120 | 24'000 |
| 15 | 3'000 | 30 | 6'000 | 75 | 15'000 | 125 | 25'000 |
| 16 | 3'200 | 32 | 6'400 | 80 | 16'000 | 130 | 26'000 |
| 17 | 3'400 | 34 | 6'800 | 85 | 17'000 | 135 | 27'000 |

Antrag des Gemeinderates zum Sonderkredit für den Bau des Leitungsnetzes des Wärmeverbundes Hofstatt

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Sonderkredit von CHF 550'000.00 für den Bau des Leitungsnetzes des Wärmeverbundes Hofstatt zu bewilligen.

Bericht der Rechnungs- und Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Luthern

Als Rechnungs- und Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit für den Wärmeverbund Hofstatt der Gemeinde Luthern beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit zu genehmigen.

Luthern, 27. Oktober 2021

Rechnungs- und Controllingkommission

Die Präsidentin:
Andrea Christen

Die Mitglieder:
Nadja Dubach
Beat Hodel

Vorlage 3:

Zusammenschluss der Musikschule Luzerner Hinterland zur "Musikschule Region Willisau" und Genehmigung Statuten und Reglement

Mit der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 wurde das Gesetz über die Aufgaben- und Finanzreform 18 angenommen, welche ebenfalls Auswirkungen auf die Musikschiullandschaft im Kanton Luzern hat. Gemäss Weisung des Kantons Luzern vom 22. September 2020 für Musikschulen und deren Gemeindebehörden wurde festgelegt, dass ab Beginn des Schuljahres 2022/2023 eine kommunale Musikschule über eine sinnvolle Grösse von mindestens 500 Fachbelegungen verfügen muss.

Ausgangslage der Musikschule Luzerner Hinterland

Die Musikschule Luzerner Hinterland weist im Schuljahr 2021/2022 rund 300 Fachbelegungen auf und liegt somit klar unter der vom Kanton geforderten Grösse. Der Zusammenschluss mit einer angrenzenden Musikschule ist daher anzustreben.

Zukünftiger Partner

Die Musikschule Region Willisau mit den Gemeinden Willisau, Ettiswil und Alberswil zeigte sich von Beginn weg als aufgeschlossener Partner für das Anliegen der Musikschule Luzerner Hinterland. Daneben zeigten auch andere ihr Interesse an einem Zusammenschluss mit der Musikschule Region Willisau: die Musikschule Hergiswil-Menznau sowie die Musikschule Schötz-Egolzwil.

Im März 2021 genehmigten die Gemeinderäte von Altbüron, Fischbach, Grossdietwil, Luthern, Ufhusen und Zell die Aufnahme der Fusionsgespräche zu einer gemeinsamen Musikschule.

In den Verhandlungen in der dafür eingesetzten Steuergruppe standen folgende Aspekte im Vordergrund:

- Der Unterricht für die Lernenden wie auch das Ensemblespiel wird weiterhin dezentral in der jeweiligen Gemeinde angeboten. Die Lernenden erhalten zusätzlich Zugang zu verschiedenen Formationen, welche sie in ihrer musikalischen Entwicklung auch über die Gemeindegrenze hinaus fördert.
- Die Musiklehrpersonen werden übernommen und unterrichten in ihrem gewohnten Umfeld. Mit dem Zusammenschluss erhalten sie die Möglichkeit, bei einem grossen und attraktiven Arbeitgeber ihre pädagogische Tätigkeit auszuüben.
- Mit Konzerten in den einzelnen Dörfern wird die Musikschule auch nach dem Zusammenschluss stets hör- und sichtbar sein. Grössere gemeinsame Projekte sind durch die Nutzung der vorhandenen Synergien einfacher realisierbar.
- Die Musikschulleitungen bleiben auch für die «neue» Musikschule Region Willisau tätig und dienen als direkte Ansprechperson. Bestehende oder geplante Konzepte in den einzelnen Dörfern können so weiterentwickelt werden.
- Der Zusammenschluss zur Musikschule Region Willisau ermöglicht den Ausbau und die Stärkung der musikalischen Bildungslandschaft in der Region, von welcher Jung und Alt gleichermassen profitieren können.

Statuten und Reglement der "neuen" Musikschule Region Willisau

Mit den Statuten und dem Reglement wurden die Eckpfeiler für den Zusammenschluss zur Musikschule Region Willisau auf den 1. August 2022 gelegt. Die «neue» Musikschule umfasst anschliessend insgesamt 13 Gemeinden mit einer Zahl von ca. 1'600 Fachbelegungen. Im Budget wurden die Projektkosten wie auch die Kosten nach dem Zusammenschluss einberechnet. Ein Leistungsauftrag wird zusammen mit dem Musikschulprogramm auf das Schuljahr 2022/2023 erstellt und legt die Entwicklung der Musikschule in den kommenden Jahren fest.

Antrag

Der Gemeinderat Luthern sieht einen Mehrwert für die Entwicklung der Musikschule Luzerner Hinterland hin zu einer grossen, regionalen Bildungsinstitution. Er empfiehlt den Stimmbürgern, dem Zusammenschluss, den vorliegenden Statuten und dem Reglement zur Musikschule Region Willisau zuzustimmen.

Empfehlung der Rechnungs- und Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Luthern

Als Rechnungs- und Controllingkommission haben wir den Zusammenschluss der Musikschule Luzerner Hinterland (der auch die Gemeinde Luthern angehört) zur Musikschule Region Willisau, beurteilt. Wir empfehlen, den Zusammenschluss sowie die dazugehörenden Statuten und das Reglement zur Musikschule Region Willisau zu genehmigen.

Hinweis: Die Statuten, die dazugehörigen Anhänge und das Reglement sind in einer separaten Broschüre abgedruckt, die dieser Botschaft beiliegt.

